

Anlage 5

Beantwortung der mündlichen Nachfrage des RM Dr. Schulz zu TOP 7.2.2.1

Beantwortung der schriftlichen Anfrage Verwendung der Kosten der Unterkunft - stadtmittelbarer Wohnungsbestand (AN/1774/2018) 4107/2018

Herr RM Dr. Dr. Schulz bittet hinsichtlich der Stiftungsverwaltung um Beantwortung folgender Fragen: Wurden die aus der Bindung entlassenen Wohnungen veräußert oder wurden diese anderweitig vermarktet? Hat die Stiftungsverwaltung in der Vergangenheit Wohnungen erworben und handelt es sich dabei um Sozialwohnungen oder um andere Wohnungen? An wen wurden diese Wohnungen vermietet?

Beantwortung der Verwaltung vom 05.03.2019:

Alle im Stiftungsvermögen befindlichen geförderten Wohnungen, die aus der Bindung entlassen wurden (seit dem Jahr 2000 waren dies 82 Wohnungen) sind im Stiftungsvermögen verblieben und werden seitdem nach bürgerlichem Recht im Rahmen des jeweils gültigen Mietspiegels vergeben. Die Mietwertermittlung vor Neuvermietung erfolgt durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster.

Seit dem Jahr 2000 hat die Stiftungsverwaltung 28 frei vermietbare Wohnungen (ver-mietet nach Mietspiegel) und 75 öffentlich geförderte Wohnungen erworben, die nach den Vorgaben der Wohnungsbindungsvorschriften vergeben werden; hier ist Generalmieter der jeweils gesamten Immobilie das Amt für Wohnungswesen, das die Wohnungszuteilung ohne Mitwirkung der Stiftungsverwaltung vornimmt.

Dr. Axel Hänel

II/203